



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 7, FB 6, FB 1, FB 2

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 05.11.2019

erledigt am: 04.11.2019 vB

**Antrag** 

**Datum:** 04.11.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0433

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Rat 06.11.2019 öffentlich / Entscheidung

## Betreff

Antrag zu TOP 7 der Ratssitzung am 06.11.2019 "Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2020 bis 2022, Hier: Produkt 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze / Straßensanierung

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Methoden der Straßensanierung hinsichtlich konkret notwendiger städtischer Ressourcen (Personal und Finanzen) für die Umsetzung und möglicher Einsparungen von Ressourcen beim gleichen oder anderen Haushaltsprodukten sowie Vorteile im Hinblick auf die momentanen eigenen und vergebenen Straßensanierungen zu überprüfen und in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vorzustellen:

- 1. Patchmatic-Verfahren Der Stadtbetrieb Bornheim hat dieses Verfahren getestet und entschieden, die notwendigen Geräte anzuschaffen und dieses Verfahren mit eigenen Mitarbeitern durchzuführen.
- 2. Kaltfräse-Verfahren Die Stadt Siegburg setzt dieses Verfahren mit eigenen Maschinen und Mitarbeitern insbesondere bei der Sanierung von Fahrradwegen bzw. von Straßenrändern ein.

3. Rednitzhembach-Verfahren – In Rednitzhembach wird seit einigen Jahren nicht mehr immer der komplette Straßenaufbau, sondern oft nur die Asphaltschicht saniert; siehe z. B.

https://www.mittelbayerische.de/region/schwandorf/gemeinden/burglengenfeld/vorbil dlich-saniert-und-gespart-22389-art1353321.html

Zitat: "Statt dem kompletten Unterbau einer Straße mit zu sanieren, habe man die Ausbesserungsarbeiten darauf beschränkt, nur die oberste, vier Zentimeter dicke, Asphaltschicht abzutragen und vollflächig neu zu asphaltieren und sich so eine Menge Kosten erspart. Der Unterbau habe sich über viele Jahre durch das Befahren der Straße befestigt. Auch die Anlieger dürfen ihre Wünsche äußern. "Ist nämlich die Straße einmal saniert, wird die nächsten fünf Jahre nichts mehr genehmigt", so die klare Ansage von Jürgen Spahl. Wichtig sei, dass die Asphaltschicht nicht mehr unterbrochen wird. Und auch der ADAC hat dieses Erfolgskonzept ausgezeichnet. In den vergangenen 20 Jahren seien bisher keine Nachsanierungen notwendig geworden. Da es sich bei dieser Vorgehensweise um keine Vollsanierung handelt, entstehen für die Anwohner auch keinerlei Kosten."

## Sachverhalt / Begründung:

Der Zustand der Straßen ist seit vielen Jahren ein immer wiederkehrender Diskussionspunkt in Verwaltung, Politik und vor allem Bürgerschaft. Die Bürger erwarten grundsätzlich zu Recht, dass sich die Straßen in der Kommune in einem guten Zustand befinden. In der jüngeren Vergangenheit konnten insbesondere Sanierungen nicht in dem Maße geplant bzw. umgesetzt werden, wie sich das sicherlich alle Beteiligten vorstellen.

Im Laufe der Zeit haben sich aber auch neue Ansätze ergeben, die den Kommunen, die sie einsetzen, aus deren Sicht zu Verbesserungen geführt haben – wie die im Beschlusstext genannten Beispiele zeigen. Hier muss aus Sicht der CDU-Fraktion nun geprüft werden, ob diese Ansätze auch in Sankt Augustin generell einsetzbar sind und was im positiven Fall hierfür an investiven und/oder konsumtiven Mitteln sowie an personellen Ressourcen notwendig ist. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung muss dabei auch eine langfristige Betrachtung erfolgen, da es durchaus sinnvoller sein kann, einmal mit etwas größerem Aufwand zu sanieren, als jedes Jahr aufs Neue an der gleichen Stelle Löcher zu stopfen. Dies sollte dann ggf. auch der Kommunalaufsicht gegenüber vertreten werden, sofern "nur" der Status Haushaltssicherungskommune gegen die Umsetzung eines der Verfahren sprechen sollte.